

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 1204 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

Manfred Lahnstein, Bundesminister der Finanzen, untersucht die Finanzpolitik der Union: Ohne Konzept, stockkonservativ und sozial extrem ungerecht. Seite 1

Peter Conradi MdB warnt Kohl/Genscher/Strauß vor dem Verfassungsbruch: Neuwahlen jetzt oder Grundgesetzänderung. Seite 3

Hans Büchler MdB wirft Genscher vor, die sozialliberale Deutschlandpolitik kaputt zu machen: Undemokratische Manipulationen. Seite 4

Martin Schmidt (Gellersen) MdB: Der Weg der sozialen Sicherung der Landbevölkerung wird weitergegangen. Seite 5

Klaus Kübler MdB zum Abkommen über das Verbot umweltverändernder Krieger-technologien: Möglicherweise nicht weitgehend genug. Seite 7

### Dokumentation

Anke Fuchs-Brief an den Bundesjustizminister: Gegen Gewalt in Video-Filmen. Seite 8

37. Jahrgang / 180

22. September 1982

Neo-Konservativer Wirrwarr!

Die Finanzpolitik der Union ist ohne Konzept, stockkonservativ und sozial extrem ungerecht

Von Manfred Lahnstein  
Bundesminister der Finanzen

Wenn das nicht besser wird, dann kann es heiter werden. Sollte es zu einer Regierungserklärung eines Bundeskanzlers Kohl kommen, dann wäre dies ja wohl auch das Programm der Union für die längst überfälligen Neuwahlen.

Wir haben deshalb ein Recht darauf zu erfahren, was die CDU/CSU in der Finanzpolitik nun wirklich will.

In der Haushaltsdebatte der letzten Woche hat die Union bei allem Wortgeklingel sich ausgeschwiegen. Das sollte man nicht tun, selbst wenn man sich in der Opposition befindet. Man darf es aber schon gar nicht tun, wenn man sich anschickt, auf kaltem Wege die Regierungsmacht zu übernehmen. Wieviel Katzen im Sack will man dem Bürger eigentlich noch zumuten?

Nun liegen seit einigen Tagen erste Gedanken und Vorschläge führender Unionspolitiker auf dem Tisch. Und da setzt bei mir das große Erschrecken ein:

1. Über Helmut Kohl's Absichten weiß "Bild" am 20. September zu berichten:

- Es bleibt beim unbegrenzten Ehegattensplitting auch für Höchstverdienende. Sozial ausgewogenes Sparen: Fehlanzeige!
- Breit angelegte Steuersenkung, um private Investitionen anzureizen. Hoffentlich ist Helmut Kohl bereit, aus den Fehlern des US-Präsidenten zu lernen! Wo sollen eigentlich die Milliarden herkommen, die eine derartige Aktion in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden reißt?

c) Querbeetkürzung von Subventionen und Sozialleistungen um acht Prozent. Das ist Augenwischerei, weil Helmut Kohl genau weiß, daß es vernünftige Subventionen und zwingende Sozialleistungen gibt. Wetten, daß es am Ende fast nur noch Ausnahmen von der Regel geben wird?



- d) Herabsetzung des Arbeitslosengeldes für Alleinstehende auf 62 Prozent. Einmal ganz abgesehen von der unzumutbaren sozialen Härte, die hier eintreten würde: Wer soll den Gemeinden eigentlich die zusätzlichen Sozialhilfeausgaben ersetzen, die damit zwangsläufig kämen?
- e) (Mehrjährige?) Begrenzung der Lohnzuwächse im öffentlichen Dienst auf zwei Prozent. Das hieße Kaufkraftschwund auf lange Zeit hinaus - und das können Gewerkschaften nicht mit sich machen lassen. Zumal dann nicht, wenn ihnen auch sonst nur Steine statt Brot geboten werden (siehe die offenbar beabsichtigte gesetzliche Verankerung der "Sprecherausschüsse" der leitenden Angestellten).

Wann, Herr Kohl, kommt Ihre Zustimmung zu unserem Vorschlag, die Erhöhung der Beamtenbesoldung um drei Monate zu verschieben? Einen Tag nach den Bayernwahlen?

2. In einem Interview mit "Bild am Sonntag" vom 19. September 1982 fordert Gerhard Stoltenberg unter anderem:

- a) Wiederbelebung des Wohnungsbaus durch steuerliche Anreize und weitere Lockerung mietrechtlicher Vorschriften. Also - Subventionen und Mieten rauf! Daß dabei die Ausgaben für Wohngeld sprunghaft in die Höhe gehen werden, ist doch wohl nicht übersehen worden?
- b) Kürzung von Subventionen und Eingriffe in Leistungsgesetze mit Wirkung zum 1. Januar 1983. Nanu - ausgerechnet der sonst so sorgfältige Ministerpräsident von Schleswig-Holstein will hier zur heißen Nadel greifen? Und bitte: welche Leistungsgesetze sind denn gemeint?

3. Herr Häfele hatte sich vor einigen Tagen im Bundestag für eine steuerliche Regelung des Familienlastenausgleichs ausgesprochen, durch die der Bankdirektor im Ergebnis doppelt soviel "Kindergeld" beziehen würde wie der Stahlkocher. War das wirklich ernst gemeint?

Andere Sprecher haben lauthals gefordert, den Bundesbankgewinn zur Tilgung alter Kredite zu verwenden. Das würde bedeuten, daß auf der Ausgabenseite zehn Milliarden zusätzlich eingespart werden müßten. Ja - wo denn wohl?

Wieder andere Unionsvertreter haben sich gegen eine Anhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ausgesprochen. Und wie sollen die Löcher in Nürnberg gedeckt werden?

Nein, das alles ist wirr, ohne Konzept, stockkonservativ und sozial extrem ungerecht. Mit derartigen Vorschlägen würden außerdem die Haushalte nicht konsolidiert, sondern ruiniert. Manch einer bei den Liberalen wird noch merken, was er an den Sozialdemokraten hatte. Es wird ihm ergehen wie der Börse: Dort ist nach der Anfangseuphorie bereits Ernüchterung eingetreten.

(-/22.9.1982/hi/ca)

+ + +



**Neuwahlen jetzt oder Grundgesetzänderung**  
-----**Kohl/Genscher/Strauß dürfen die Verfassung nicht brechen**

Von Peter Conradi MdB

Stellvertretendes Mitglied im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

Wenn die Union es mit Neuwahlen, das heißt mit vorgezogenen Bundestagswahlen ernst meint, dann muß sie dem Vorschlag Helmut Schmidts folgen und den Weg für Neuwahlen jetzt freimachen. Neuwahlen sind nach dem Grundgesetz nur möglich, wenn es im Bundestag keine Mehrheit für den Bundeskanzler oder für einen anderen Kandidaten gibt. Das war 1972 der Fall, als die SPD/FDP-Koalition und die CDU/CSU-Opposition gleich viel Stimmen hatten, so daß weder der Bundeskanzler Brandt noch sein Herausforderer Barzel über eine Mehrheit verfügten. Für diesen Fall öffnet das Grundgesetz im Artikel 60 den Weg zu Neuwahlen: Findet ein Antrag des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, keine Mehrheit im Parlament, dann kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers innerhalb von 21 Tagen das Parlament auflösen und damit den Weg für Neuwahlen freimachen. Wählt der Bundestag jedoch mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen anderen Bundeskanzler, dann darf der Bundespräsident den Bundestag nicht mehr auflösen.

Ein kompliziertes Verfahren. Der Bundespräsident kann den Bundestag nur auf Vorschlag des Bundeskanzlers auflösen, er muß es nicht, er könnte den Fraktionen auch nahelegen, sich auf einen anderen Bundeskanzler zu einigen. Keinesfalls darf er den Bundestag auflösen, ohne dem Parlament vorher die Möglichkeit gegeben zu haben, mit Mehrheit einen anderen Bundeskanzler zu wählen. Die Verfassung will also Neuwahlen nur als letztes Mittel, wenn im Parlament nichts mehr geht. Da der Bundeskanzler Helmut Schmidt über keine parlamentarische Mehrheit mehr verfügt, sind Neuwahlen jetzt möglich, wenn CDU/CSU und FDP auf die Wahl eines anderen Kanzlers verzichten. Ist Helmut Kohl nun einmal zum Bundeskanzler gewählt, dann gibt es bis zum regulären Wahltermin 1984 keine Möglichkeit für eine Neuwahl, es sei denn, das Trio Kohl/Genscher/Strauß wollte sich über die Verfassung hinwegsetzen.

In Großbritannien kann der Premierminister innerhalb der fünfjährigen Legislaturperiode nach seinem Gutdünken - beispielsweise wenn die Umfragen für die Regierungspartei günstig sind - jederzeit Neuwahlen anordnen. Das Grundgesetz erlaubt dies nicht. Würde ein Bundeskanzler Helmut Kohl im Parlament die Vertrauensfrage stellen und mit der eigenen Fraktion eine Niederlage fingieren, um zu einem ihm genehmen Termin Neuwahlen herbeizuführen, dann müßte der Bundespräsident nach der Verfassung ein solches Ansinnen ablehnen. Sonst wäre es mit diesem Verfahren zukünftig jedem Bundeskanzler möglich, Neuwahlen zu einem für ihn und seine Partei günstigen Zeitpunkt herbeizuführen. So kann man nicht mit dem Grundgesetz umgehen.

Kohl muß sich also entscheiden. Entweder er verzichtet jetzt darauf, sich durch ein konstruktives Mißtrauensvotum zum Bundeskanzler wählen zu lassen, dann sind Neuwahlen noch in diesem Jahr möglich, oder er läßt sich wählen, dann kann er nicht zusammen mit Genscher und Strauß Neuwahlen zu einem ihm genehmen Datum herbeiführen. Einen Ausweg gäbe es, wenn sich die Fraktionen des Bundestags auf eine Grundgesetzänderung verständigen könnten, zum Beispiel auf ein Selbstauflösungsrecht des Parlaments mit einer Zweidrittel-Mehrheit. Damit könnten Neuwahlen zukünftig leichter als bisher, jedoch nicht ohne Mitwirkung der Opposition, herbeigeführt werden. Eine solche Lösung entspräche dem Geist der Verfassung. Der von Kohl/Genscher/Strauß geplante Weg mit einer fingierten Niederlage in einer Vertrauensfrage Neuwahlen herbeizuführen, wäre verfassungswidrig.

(-/22.9.1982/ks/ca)

+ + +



### Undemokratische Manipulationen

---

Die sozialliberale Deutschlandpolitik soll kaputt gemacht werden!

Von Hans Büchler MdB

Obmann der Arbeitsgruppe innerdeutsche Beziehungen der SPD-Bundestagsfraktion

Am 24. November 1980 legte Bundeskanzler Helmut Schmidt das Regierungsprogramm der sozialliberalen Koalition zur Deutschland- und Berlinpolitik vor. Den Willen der Freien Demokraten, mit diesem Programm das Erreichte zu wahren und zu mehren, die Politik der Entspannung und Zusammenarbeit aus Verantwortung für die Sicherung des Friedens unbeirrt fortzusetzen, brachte damals niemand besser zum Ausdruck als Kollege Hans-Günter Hoppe: "Die Freien Demokraten bleiben jedenfalls auf ihrer in den 60er Jahren eingeschlagenen Linie, jeden Ansatzpunkt zu konstruktiven Veränderungen im deutsch-deutschen Verhältnis zu nutzen."

Die zur Fortführung der Deutschlandpolitik in der Bundestagswahl 1980 erteilte überzeugende demokratische Legitimation, das Votum der Wähler der Freien Demokraten wird nun der opportunistischen Manipulation des Herrn Genscher geopfert, der in Wahrheit verpflichtet wäre, die großen Traditionen der Liberalen in der nationalen Frage zu bewahren; Herausragende Merkposten wären die Denkschrift "Vertragswerk und Ostpolitik" von Karl Georg Pfelderer vom September 1952, der Deutschlandplan der FDP vom Januar 1959, das Aktionsprogramm der FDP vom April 1967 über die Bildung einer paritätischen gesamtdeutschen Kommission und der Entwurf eines "Generalvertrages" vom Januar 1969.

Niemand sollte sich einbilden, die FDP könne diese Traditionen und die im Jahr 1969 begründete und in den Jahren 1972, 1976, und 1980 fortgesetzte sozialliberale Deutschlandpolitik in einer Koalition mit der CDU/CSU fortsetzen. In dieser Tradition haben vor allem von Beginn der letzten Legislaturperiode seit 1980 an, die Kollegin Frau Rita Fromm, die Herren Ronneburger und Dr. Wendig und mit ihnen die gesamte Fraktion der FDP weiter gearbeitet. Es ist unvorstellbar, daß diese drei Persönlichkeiten in Zukunft mit CDU/CSU-Abgeordneten, die hinlänglich als Scharfmacher bekannt sind, konstruktive Deutschlandpolitik machen können. Denn nicht erst damals war die FDP den heftigsten Angriffen der regierenden Union ausgesetzt und von dieser als "Anerkennungspartei" denunziert.

Herr Genscher verrät die Traditionen und die Grundsätze der Deutschlandpolitik seiner Partei. Er handelt verantwortungslos gegenüber der Deutschlandpolitik der von ihm mutwillig zerstörten sozialliberalen Koalition.

Solchen Abtrünnungen schrieb Walter Scheel am 17. Mai 1972 ins Stammbuch: "Es geht um die Nation. Es geht um die Frage, wo jeder einzelne Abgeordnete selber steht, was er persönlich verantworten kann vor sich und vor der Geschichte, vor allem aber vor den Menschen in unserem geteilten Land." Wir Sozialdemokraten sind sicher, daß es in der FDP-Bundestagsfraktion viele Kollegen gibt, die ihr politisches Handeln messen werden an ihrer historischen Verantwortung.

(-/22.9.1982/vo-he/ca)

+ + +



### Klare Ziele

-----

Der Weg der sozialen Sicherung der Landbevölkerung wird weiter gegangen

Von Dr. Martin Schmidt (Gellersen) MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beim SPD-Vorstand

Am 1. Oktober dieses Jahres sind 25 Jahre vergangen, seit das Gesetz über die landwirtschaftliche Altershilfe in Kraft getreten ist. Zehn Jahre besteht dann eine Pflichtkrankenversicherung für Landwirte und ihre Familienangehörigen. Es waren Wendepunkte der sozialen Sicherung der Landbevölkerung. Keiner bestreitet, daß die SPD an deren Entwicklung in der Nachkriegszeit entscheidenden Anteil hat.

Das soziale Sicherungssystem für die Landwirtschaft - dazu gehören neben der Altershilfe und Krankenversicherung die landwirtschaftliche Unfallversicherung sowie die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - steht in der Bewährung. In einer Zeit weitreichender wirtschaftlicher und politischer Veränderungen halten wir es für richtig, auf das bereits Erreichte zurückzublicken und sich über die Zielsetzungen bei der Weiterentwicklung der Agrarsozialpolitik zu verständigen. Dies war auch das Ziel der Arbeitstagung, die die SPD zu Beginn dieser Woche in Bonn-Bad Godesberg durchgeführt hat. Herbert Wehner verwies bei dieser Tagung darauf, daß die Verbesserung der sozialen Sicherung der Landbevölkerung für die Politik der SPD einen besonderen Stellenwert besitzt. Er erinnerte an die geschichtlichen Erfahrungen der SPD. Daran, daß es immer ein Anliegen für die SPD war, die Landarbeiterfamilien in den Schutz der Sozialgesetzgebung einzubeziehen; daß sie sich aber auch verpflichtet gefühlt hat, die soziale Notlage vieler Bauernfamilien mit kleinen Höfen bei Krankheitsfällen und im Alter zu beseitigen. Führende sozialdemokratische Frauen und Männer haben sich in der Nachkriegszeit dafür eingesetzt. Bei dem Kampf um die Durchsetzung der Agrarsozialpolitik stand Heinz Frehsee viele Jahre mit an der vordersten Front. Er hat bei der Tagung noch einmal deutlich werden lassen, wie leidenschaftlich um die Ziele und dann um die praktischen Schritte auf dem Weg zur sozialen Sicherung der Landbevölkerung gerungen worden ist.

Kaum einer der jüngeren Generation kann sich heute vorstellen, daß der überwiegende Teil der Menschen auf dem Lande noch vor wenigen Jahrzehnten weitgehend ohne Krankenversicherung und eine Grundsicherung im Alter war. Nur die Älteren, die in Bauernbetrieben groß geworden sind, erinnern sich noch an die drückenden Verhältnisse in den Familien, wenn schwere Krankheitsfälle auftraten und an die nicht selten unwürdige Lage alter Menschen auf den Höfen, wenn familiäre Bindungen den Belastungen wirtschaftlicher Not nicht standhielten. Durch die Einführung der landwirtschaftlichen Altershilfe, Krankenversicherung sowie den Ausbau der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und die Schaffung einer Zusatzversorgung für landwirtschaftliche Arbeitnehmer sind besonders die Lebensverhältnisse der sozial schwachen Gruppen auf dem Lande wesentlich verbessert worden. Das Netz der agrarsozialen Sicherung ist in den Jahren günstiger wirtschaftlicher Entwicklung immer dichter geknüpft worden. Keiner denkt daran, die Maschen zu öffnen. In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit ist es dann aber unumgänglich, darüber zu sprechen, wie die Finanzierung der geschaffenen Einrichtungen weiter zu gewährleisten ist und wie Lasten gerechter verteilt werden können. Bei geringerem Wirtschaftswachstum und hoher Arbeitslosigkeit muß es für uns darauf ankommen, die erreichte soziale Sicherung für die Gruppen mit vergleichsweise schlechter Versorgung zu erhalten und von den wirtschaftlich und in ihrer sozialen Stellung Stärkeren mehr Eigenvorsorge und Solidarität zu verlangen.

Der sozialpolitische Sprecher der SPD, mein Kollege Glombig, hat sich kürzlich für eine Gesamtreform der sozialen Sicherungssysteme ausgesprochen. "Dazu braucht man", so sagte er, "eine gründliche Analyse, eine umfassende Bestandsaufnahme, klare und sozial verantwortbare Prioritäten und die Einsicht, daß sich die Sozialpolitik zwar in den gegebenen ökonomischen Rahmen einfügen muß, daß es aber auch sozialpolitische Standards gibt, und zwar verhältnismäßig hohe, die in einem modernen Sozialstaat auf jeden Fall gehalten werden müssen".

Sollte eine umfassende Neuregelung des sozialen Sicherungssystems in Angriff genommen werden, können die Einrichtungen der sozialen Sicherung für die Landbevölkerung sicher nicht ausgeklammert werden.



Von wissenschaftlicher Seite wird vorgeschlagen, das System der agrarsozialen Sicherung an das System anzugleichen, das für die große Mehrheit der abhängig beschäftigten Bevölkerung zum Schutz bei Krankheit und Unfällen und für die Altersversorgung entwickelt worden ist. Mir erscheinen jedoch grundlegende Veränderungen, wie gesagt, nur im Rahmen einer Gesamtreform politisch durchführbar. Da sich das Sondersystem der agrarsozialen Sicherung mit der Selbstverwaltung in diesem Bereich bisher bewährt hat, brauchen wir auch nichts Überstürzen. Wir können uns auf kleinere mögliche Schritte konzentrieren.

Zum Beispiel kann bei den Beiträgen zur landwirtschaftlichen Altershilfe durchaus an Eckwerten der Beitragsbemessung aus der allgemeinen Rentenversicherung angeknüpft werden. In jedem Fall sollten die Bundeszuschüsse für die Altershilfe eine sozial gerechte Beitragsstaffelung ermöglichen. Als die Bundesregierung im vergangenen Jahr Änderungen der landwirtschaftlichen Altershilfe in dieser Richtung vorschlug, sprach die CDU/CSU von einer "Systemveränderung" und lehnte sie entrüstet ab. Die CDU/CSU wird die Erfahrung machen, wie gerade bei der landwirtschaftlichen Sozialpolitik schon mehrfach, daß das Verlangen breiter Schichten der Landbevölkerung nach größerer sozialer Gerechtigkeit sie dazu zwingt, von starren Positionen abzugehen.

Auch bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung ist eine Beitragsgestaltung denkbar, die sich einmal stärker an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe orientiert und zum anderen auch die Beitragsbelastung in anderen Bereichen der gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtigt. Ganz anders ist dagegen die Lage bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Die Beitragsbelastungen, die sich aus weiteren Kürzungen der hier nicht auf gesetzlicher Grundlage gewährten Bundeszuschüsse ergeben würden, sind für den größeren Teil der Landwirte nicht mehr tragbar und im Vergleich zu den Aufwendungen für die Unfallversicherung in anderen Wirtschaftsbereichen auch nicht angemessen. Dabei sind die Leistungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ausgesprochen niedrig. Es ist jetzt schon unerträglich, daß die Schwerverletztenrente nicht angemessen erhöht werden kann.

Das heißt, die Landwirte müssen zur Erhaltung des Niveaus der agrarsozialen Sicherung ihren - künftig sicherlich höheren - Solidaritätsbeitrag leisten, wobei die Belastung der Einkommen der übrigen Bevölkerung mit Sozialabgaben eine Richtschnur zu sein hat. Die Landwirtschaft muß ebenso aber auch weiter auf die Solidarität unserer Gesellschaft vertrauen können. Um eine faire Lastenverteilung zu erreichen, werden auch in Zukunft für die agrarsoziale Sicherung öffentliche Zuschüsse in erheblichem Umfang erforderlich sein. Die Politik muß die Zusage geben, daß dies so bleibt.

Es wird häufig gesagt, die Bundesmittel für die agrarsoziale Sicherung dienen auch der Einkommenspolitik. Meine Auffassung ist, die Bundeszuschüsse sollen ein sozial ausgewogenes Sicherungssystem für die Altersvorsorge und zum Schutz gegen Krankheit und Unfall ermöglichen, das mit fairen Beiträgen der aktiven landwirtschaftlichen Bevölkerung finanziert werden kann.

Ich bin davon überzeugt, daß die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und die Lebensverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung durch die Agrarsozialpolitik in der Nachkriegszeit wesentlich verbessert worden sind. Aber nicht dadurch, daß sie über die Zuschüsse für die Krankenversicherung und Altershilfe eine wesentliche Einkommensstützung erhalten haben, sondern weil durch die soziale Absicherung in unserer Gesellschaft die Kräfte dafür freigesetzt worden sind, sich in dem strukturellen Anpassungsprozeß zu behaupten. Die Agrarsozialpolitik hat mit ermöglicht, daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft in unserem Land tatsächlich weitgehend ohne soziale Krisen stattfand. Ein industriell hochentwickeltes Land wie die Bundesrepublik Deutschland kann auch künftig seine Leistungsfähigkeit nur durch ständige Strukturanpassung erhalten. Sie ist notwendig, um den Lebensstandard der Bevölkerung zu sichern. Auch die Agrarpolitik würde einen fundamentalen Fehler begehen, wenn sie sich gegen weiteren Strukturwandel in der Landwirtschaft stellen würde.

Agrarsozialpolitik unter Einschluß finanzieller staatlicher Hilfen hat die Aufgabe, Schutz gegen die vorgenannten Risiken zu geben, sozialen Ausgleich zu bewirken und bei strukturellen wirtschaftlichen Veränderungen nichtvertretbare Härten für einzelne Gruppen zu verhindern. Je klarer diese Ziele formuliert werden und dabei die Entwicklung auch in der übrigen Gesellschaft beachtet wird, um so leichter kann sich die Landwirtschaft von dem Verdacht befreien, sie würde durch staatliche Unterstützung ungerechtfertigt begünstigt.

(-/22.9.1982/v0-he/ca)

Vermünftiger Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier



Möglicherweise nicht weitgehend genug  
-----

Gesetz zum Abkommen über das Verbot umweltverändernder Kriegstechnologien im Bundestag

Von Dr. Klaus Kübler MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Umweltfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Im Bundestag wurde jetzt ein Gesetzentwurf eingebracht, der von vielen begrüßt wird. Es handelt sich um die Zustimmung zu dem 1977 von der Bundesregierung unterzeichneten internationalen Übereinkommen zum Verbot von umweltverändernden Kriegstechnologien (Umweltkriegsübereinkommen). Das Übereinkommen geht auf eine Gemeinsame Erklärung der USA und der UdSSR zurück. Das vorliegende Übereinkommen will vorbeugend die Einführung einer neuen Dimension von Kriegsführung verhindern und verbietet die absichtliche Auslösung von Naturereignissen größeren Ausmaßes als Mittel militärischen Zwangs. Das Übereinkommen ist ein Beitrag zur Sicherung unseres biologischen und ökologischen Systems.

Es ist anscheinend gelungen, einen konkreten Beitrag zur weltweiten Rüstungskontrolle zu leisten. Verboten wird die absichtliche Auslösung von Naturereignissen größeren Ausmaßes als Mittel militärischen Zwangs. Darunter versteht man allgemein Störungen des ökologischen Gleichgewichts, aber auch spezifisch Änderungen in der Atmosphäre, von Meeresströmungen und in Flußläufen, sowie von Klima- und Wetterstrukturen.

Dieses Verbot mag für viele ein erschreckender erstmaliger Hinweis auf eine teilweise noch in der Entwicklung stehende Kriegsführungstechnik der Zukunft zu sein. Neue Formen der Kriegsmethoden der "verbrannten Erde" tun sich auf. Umweltverändernde Maßnahmen für Kriegszwecke einleiten zu können, ist nicht mehr realitätsfremd. Darum wurden in diesem Gesetz schon jetzt gezielt eingesetzte und eingeleitete Erdbeben und Flutwellen verboten.

Es ist zu hoffen und zu begrüßen, daß durch internationale Zusammenarbeit ein möglicherweise entscheidender Beitrag zur Kriegsverhinderung gelungen und ein Beitrag zur Sicherung unseres biologischen und ökologischen Systems geleistet worden ist.

Leider sind das Gesetz sowie das Internationale Übereinkommen möglicherweise nicht weitgehend genug. Das Verbot der neuen Kriegsführungstechniken enthält schon im Vertragstext starke Einschränkungen. Die neuen Techniken sind nur dann verboten, wenn sie "weiträumige", "lange andauernde" oder "schwerwiegende" Wirkungen haben. Weiträumig wird zum Beispiel als "ein Gebiet von mehreren hundert Quadratkilometer umfassend" definiert. Techniken, die sich auf eine kleinere Fläche auswirken, sind also noch erlaubt. Es sind auch lediglich Techniken betroffen, die direkt beabsichtigen, die Umwelt zu verändern. "Zufällige" Veränderungen durch Bombenverwüstungen (Atombomben) zum Beispiel sind keine Verstöße gegen dieses Gesetz. Im englischen Original heißt es nicht "umweltfördernd", sondern etwas verräterisch "umweltmodifizierend". Das könnte eine Sprache derer sein, die bereit sind, gegebenenfalls auch in Kauf zu nehmen, die Umwelt zu "modifizieren".  
(-/22.9.1982/vo-he/ca)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Bundesfamilienministerin Anke Fuchs hat am Dienstag den folgenden Brief an Bundesjustizminister Jürgen Schmude gerichtet:

Gegen Gewalt in Video-Filmen

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit Sorge beobachte ich, daß in letzter Zeit zunehmend Filme auf Video-Kassetten öffentlich zum Kauf oder zur Miete angeboten werden, deren wesentlicher Inhalt in der "genüßlichen" Darstellung extremer Gewalttätigkeit gegen Menschen in lebens-echten Trickaufnahmen besteht.

Brutale Quälereien und besonders grausame Tötungshandlungen bis hin zum Kannibalis-mus gehören dabei heute ebenso zum Programmangebot auf vielen Video-Kassetten wie "harte" Pornographie.

Der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPS) wurden in diesem Jahr von Jugendämtern bereits mehr als 750 Indizierungsanträge zu derartigen Video-Filmen vorgelegt. Etwa 60 dieser Video-Filme hat die BPS inzwischen indiziert (vergleiche die anliegende Aufstellung).

Damit Sie sich selbst einen unmittelbaren Eindruck vom Inhalt solcher Video-Filme verschaffen können, füge ich als Anlage zwei Video-Kassetten mit exemplarischen Filmen aus dem aktuellen Angebot bei.

Ich bin der Auffassung, daß viele dieser Filme nicht allein unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes besorgniserregend, sondern auch strafrechtlich relevant sind. Diese Meinung wird von der BPS geteilt.

Im Hinblick darauf begrüße ich, daß der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Kollegin Donnepp, sich Anfang des Monats mit Bezug auf Gewaltdarstellungen in Video-Filmen sehr nachdrücklich für eine Beachtung der Paragraphen 131 und 184 Absatz 3 Strafgesetzbuch ausgesprochen und die Strafverfolgungsbehörden ihres Geschäftsbereichs gebeten hat, Verstöße gegen die genannten Bestimmungen intensiver zu verfolgen. Zu-treffend hat Frau Donnepp in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß Paragraph 131 Strafgesetzbuch nicht in seinem gesamten Inhalt nur auf Jugendliche abstellt, sondern allgemein in Absatz 1 die Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewalt unter Strafe stellt.



Ich möchte anregen, daß Sie die Justizminister der übrigen Bundesländer bitten, sich der Initiative von Frau Donnepp anzuschließen. Sie werden sicher mit mir darin übereinstimmen, daß es nicht zu vertreten wäre, wenn der Einsatz des Strafrechts im Bereich grausamer und gewaltverherrlichender oder -verharmlosender Darstellungen weitgehend auf eine "Symbolfunktion" reduziert würde, wie dies im Schrifttum zu Paragraphen 131, 184 Strafgesetzbuch bereits wiederholt kritisch angemerkt wurde (vgl. zum Beispiel Jung/Müller-Dietz, Jugendschutz und neue Medien, Sonderdruck aus Expertenkommission Neue Medien - EKM Baden-Württemberg, Abschlußbericht Band III, 1981, S. 168/69).

Sollte sich in der Strafverfolgungspraxis erweisen, daß Paragraph 131 Strafgesetzbuch geltender Fassung der aktuellen Entwicklung auf dem Video-Sektor nicht hinreichend gerecht werden kann, wäre meines Erachtens eine entsprechende Überarbeitung dieser Vorschrift im Interesse größerer Effektivität zu prüfen.

Zur näheren Charakterisierung des Problemfeldes "Video" möchte ich Ihnen abschließend noch folgende Daten mitteilen:

Nach Angaben des Deutschen Video Instituts e.V., Berlin, ist der Absatz von Video-Programmen, das heißt von Filmen auf Video-Kassetten, an den Fachhandel von 0,3 Millionen im Jahr 1980 über 0,95 Millionen im Jahr 1981 auf 0,7 Millionen im 1. Halbjahr 1982 gestiegen. Für 1982 insgesamt lautet die Absatzprognose der Video-Branche: 1,5 Millionen Video-Programme.

Die Verbreitung von Filmen auf Video-Kassetten soll zu fünf Prozent durch Kauf, zu 95 Prozent durch Vermietung erfolgen. Der durchschnittliche Verkaufspreis eines Video-Filmes für "Endverbraucher" liegt heute bei 198,- DM. Demgegenüber ist der durchschnittliche Vermietpreis für eine Video-Kassette von 16,- DM im 1. Halbjahr 1981 auf 12,- DM im 1. Halbjahr 1982 gefallen. Die durchschnittliche Zahl der Programmvermietungen pro Monat ist nach Mitteilung des Deutschen Video Instituts von 211 im 1. Halbjahr 1981 über 481 im 2. Halbjahr 1981 auf 537 im 1. Halbjahr 1982 gestiegen.

"Horror, Krieg und Action"-Filme auf Video-Kassetten machen nach Angaben der Video-Branche heute mit 45 Prozent fast die Hälfte des Umsatzes aus - neben 25 Prozent "Abenteuer, Krimi, Western" und 12 Prozent "Erotischen Filmen". (Die verbleibenden 18 Prozent des Umsatzes sollen sich auf Musikfilme - zwei Prozent -, Komödien - sechs Prozent -, Kinder- und Jugendfilme - sieben Prozent -, Freizeit und Hobby - ein Prozent - sowie Aus- und Weiterbildung - zwei Prozent - verteilen).

Bei den Programmkategorien "Horror" und so weiter handelt es sich nach Informationen der BPS und von Vertretern der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) häufig um Spielfilme (35 mm), die von der FSK nur mit Schnittauflagen ab 18 Jahren für die Kinovorführung freigegeben und ohne Beachtung der Schnittauflagen in voller Länge auf Video-Kassetten übertragen wurden. Bei der Programmkategorie "Erotischer Film" handelt es sich offenbar in der Mehrzahl um (im Sinne von Paragraph 184 Strafgesetzbuch) pornographische Super 8-Filme (das heißt nicht reguläre Kinofilme), die auf Kassette überspielt wurden; außerdem um für das Kino produzierte "Sex-Filme", bei denen ebenfalls die Schnittauflagen der FSK bei der Überspielung auf die Kassette nicht beachtet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

(-/22.9.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

